Ausgabe Nr. 36 - Jan. 2019

Der DHV-Kurs teilnehmer

Informationen
für Kursteilnehmer
und Lehrkräfte

BEZIRK SÜDBADEN

"Der DHV-Kursteilnehmer" ist ein Mitteilungsorgan der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V. und erscheint in sporadischen Abständen.

"Der DHV-Kursteilnehmer" soll Kursteilnehmer und Lehrkräfte über Neues aus der Bildungsarbeit des DHV informieren.

Herausgeber:
Kaufmännische Berufsbildungsstätte des D H V e.V. - Bezirk Südbaden (Gemeinnützige Bildungseinrichtung der Berufswerkschaft DHV)

Bezirksgeschäftsstelle Südbaden
Tumringer Str. 274, 79539 Lörrach
Telefon: 07621/9391-0,
Telefax: 07621/9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de
Internet: www.kabi-dhv.de

für den Inhalt verantwortlich:
Geschäftsführer Hans Hebeisen
eMail: H.Hebeisen@dhv-cgb.de

Aus dem Inhalt:

Seite 1 DSGVO
Seite 2 Steuertipps, Zertifizierung
Seite 3 Erfolgreiche DHV-Kurse
Seite 4 Bundesweite Prüfungsaufgaben Formblatt F, AdA-Kurse für Fachwirte, BR- Seminare 2019
Einlageblätter:
Seite 5 Kostenaufstellung für FA
Seite 6 AFBG - Formblatt F
Seite 7 Seminare für Betriebsräte

Wenn's alte Jahr erfolgreich war,
dann freue dich auf's Neue!
Und war es schlecht -
ja, dann erst recht!

Sehr geehrte Kursteilnehmer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken all' denen, die sich im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung gemeinsam mit uns engagiert haben und wünschen Ihnen allen viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.

Das Team der
Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

EU-DSGVO

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO ist eine Verordnung der Europäischen Union, mit der die Regeln zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden. Dadurch soll einerseits der Schutz personenbezogener Daten innerhalb der Europäischen Union sichergestellt, und auch andererseits der freie Datenverkehr innerhalb des Europäischen Binnenmarktes gewährleistet werden. Für Sie, als Kursteilnehmer und für uns, als Kursträger ändert sich damit einiges. So ist unsere Datenschutzerklärung Bestandteil unserer Vertragsbeziehung. **Wir verweisen daher ausdrücklich auf unsere Datenschutzerklärung, welche unserer homepage *www.kabi-dhv.de* entnommen werden kann.**

Fortbildungskosten = Werbungskosten
Ausbildungskosten = Sonderausgaben

Sie besuchen bei der Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V einen Fortbildungslehrgang. D.h. Sie bilden sich in einem bereits ausgeübten Beruf fort.
Folgende durch den Besuch des Lehrganges entstandenen Aufwendungen sind abzugsfähig:

- **Kursgebühren**
- **Fahrtkosten zum/r Unterricht/Prüfung**

(Aufwendungen in tatsächlicher Höhe bzw. bei Benutzung eines eigenen PKW's in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer)

- **Lernmittel**

dazu gehören Fachbücher, aber auch sogenannte Lernhilfsmittel wie z.B. Taschenrechner, Aktenkoffer, Ordner, Schreibzeug, Papier, Kopiergeld, usw. Je nach Kurs evtl. auch die Anschaffungskosten eines PC.

- **Prüfungsgebühren**
- **Verpflegungsmehraufwand**
- **Sonstige Aufwendungen**

z.B. entstandene Fahrtkosten zu Informationsveranstaltungen; Telefon- und Portokosten mit Kostenträgern, IHK, Referenten, DHV; Kosten für Beschaffung von Unterlagen, die zum Unterricht bzw. zur Prüfung erforderlich sind; Kosten für Bezug von Fachzeitschriften.
Weitere Kosten sind möglich. Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Fortbildungskosten sind Werbungskosten !

Nach der letzten Steueränderung beträgt der Arbeitnehmerpauschbetrag 1.000 Euro. Alle Kosten, die mit Ihrem Beruf (und damit auch beruflicher Fortbildung) zusammenhängen, sind steuerlich als Werbungskosten abzugsfähig.
Schenken Sie dem Staat kein Geld und machen Sie Ihre Ausgaben geltend. Wir helfen Ihnen dabei. Füllen Sie das beigefügte Formblatt (Kostenaufstellung) aus und senden Sie uns dieses ein.

Wir werden dann Ihre Angaben nach billigem Ermessen prüfen und Ihnen umgehend das Formblatt unterschrieben und abgestempelt zurücksenden.
Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber dem Finanzamt verpflichtet sind, grundsätzlich alle Rechnungsbelege, Überweisungsträger und andere Originalunterlagen der Kostenaufstellung als Anlage beizufügen. Dies gilt u.a. auch für Fachliteratur, Lehrmaterial und sonstige Kosten (Porto, Telefongebühren, etc.)

Kursteilnehmer, die Mitglied im DHV sind, erinnern wir daran, dass auch DHV-Beiträge (Kosten für Berufsverbände) als Werbungskosten abzugsfähig sind.

Stichwort "Verpflegungsmehraufwand"
Der Verpflegungsmehraufwand kann nur in Form von Pauschalen geltend gemacht werden. Maßgebend dabei ist allein die Dauer der Abwesenheit an dem Kalendertag, an dem die Dienstreise durchgeführt wird.
Dabei betrifft die Abwesenheitsdauer bei Dienstreisen die Dauer der Abwesenheit von Wohnung und der regelmäßigen Arbeitsstätte.
Sollte zwischen Arbeitsende und Unterrichtsbeginn nach Hause gefahren werden, entfällt der Verpflegungsmehraufwand.

Bei einer Abwesenheit von mind. 8 bis 24 Stunden je Kalendertag 12 Euro.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Std. pro Kalendertag 24 Euro.

Bei Kompaktwochenenden können zusätzlich auch die tatsächlich entstandenen Übernachtungskosten steuerlich geltend gemacht werden.

Die Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V. verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 und eine Trägerzulassung gemäß der AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung).

3CERT zertifiziert nach AZAV

3CERT zertifiziert nach ISO9001

Auch 2018 wieder erfolgreiche DHV-Kurse

Auch 2018 konnten wir unsere erfolgreiche Serie fortsetzen. In allen abgeschlossenen Kursen lagen wir -wie immer- weit über den bundesweiten Prüfungsergebnissen. Die Gründe, so Hans Hebeisen, liegen auf der Hand: Kleine Klassen, hervorragende Lehrkräfte und fleissige Kursteilnehmer.

Im Kalender 2018 haben wir in verschiedenen Städten nebenstehende aufgeführte Aufstiegsfortbildungskurse abgeschlossen. Unsere Kursteilnehmer waren bei der IHK-Prüfung sehr erfolgreich. Dies spiegelt sich in der Bestehesrquote deutlich wider.

Lehrgang	Besteherquote
Bilanzbuchhalter/in	84,6 %
Fachwirt/in für Güterverk. u.L.	83,3 %
Industriefachwirt/in	91,6 %
Logistikmeister/in	100 %
Wirtschaftsfachwirt/in	83,3 %
Wirtschaftsfachwirt/in Vollzeit	86,7 %

Etwas beonders Originelles hatten sich die Absolventen des in Lörrach abgeschlossenen Lehrganges „Wirtschaftsfachwirt/in“ einfallen lassen. Während die Lehrkräfte von den Teilnehmern Weinpräsente bekamen, händigte der Kurssprecher dem Leiter der Kaufm. Berufsbildungsstätte, Hans Hebeisen, ein signetes Brot mit der Kurs-Nummer aus. Die Abschussfeier fand am 20. Juli 2018 in Steinen statt.

Wechsel im DHV-Lernbüro Bad Säckingen

Nach fast 17 Jahren Tätigkeit im DHV-Lernbüro Bad Säckingen ging zum Jahresende 2018 Antoinette Gilg in den Ruhestand. Am 11. Dezember fand im DHV-Lernbüro unter großer Beteiligung die Verabschiedung von Antoinette Gilg statt. Am 1. Februar 2002 nahm sie ihre Tätigkeit als Ausbilderin auf und hatte bis zuletzt die gesamte Leitung des DHV-Lernbüros Bad Säckingen inne. Hans Hebeisen würdigte ausführlich die Verdienste und verabschiedete Antoinette Gilg mit zahlreichen Präsenten. Während ihrer Amtszeit haben rund 240 Personen, meist Frauen mit Kind/ern, die Ausbildung zur Bürokauffrau, jetzt Kauffrau für Büromanagement, mit Erfolg absolviert und damit den Einstieg in die Arbeitswelt vollzogen. Die Erfolge von Antoinette Gilg lassen sich an den zahlreichen Auszeichnungen von der IHK und der Berufsschule Bad Säckingen belegen, welche die Auszubildenden (Umschüler) im Lauf der Jahre erhalten haben. Besonders hervorzuheben sei dabei die hohe Integrationsquote, so Hans Hebeisen in seiner Laudatio. Eben diese weit überdurchschnittliche Integrationsquote führt dazu, dass die Agentur für Arbeit den Teilnehmerinnen Bildungsgutscheine ausstellt und damit die Maßnahmen finanziell gefördert hat und weiter fördert.
Mit Wirkung vom 1. Januar geht die Leitung des DHV-Lernbüros an Anna Barucka über. Anna Barucka ist bereits seit April 2012 als Ausbilderin im DHV-Lernbüro Bad Säckingen tätig.

Bundesweite Prüfungsaufgaben

Bei den bundesweiten Prüfungen (Fachwirte, Fachkaufleute u.a.) werden jeweils bundeseinheitliche Aufgaben verwendet. Diese Aufgaben können mit Lösungshinweisen käuflich über den W. Bertelsmann Verlag bezogen werden.
W. Bertelsmann Verlag, Tel: 0521 91101-16 - service@wbv.de
Bestellungen sind auch möglich über die Homepage der DIHK-Bildungs-GmbH: **www.dihk-bildungs-gmbh-shop.de**

Achtung: AFBG Formblatt F

Kursteilnehmer, welche eine staatliche Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten, bekommen in sporadischen Abständen von ihrer Förderstelle (i.d. R. Landratsamt) ein Formblatt F zugesandt. Und dies mit der Aufforderung dieses Formblatt F über den Bildungsträger bei der Förderstelle wieder einzureichen. Damit will die Förderstelle den regelmäßigen Kursbesuch kontrollieren. Wenn Sie also das Formblatt F erhalten, senden Sie dieses an die DHV-Geschäftsstelle. Wir werden das Formblatt F entsprechend ausfüllen und direkt an die jeweilige Förderstelle senden.

Ausbilder-Kurse speziell für Fachwirte

Nachfolgend Auszüge aus den einschlägigen Rechtsverordnungen

"Wer die Prüfung zum/zur Fachwirt/in nach der jeweiligen Rechtsvorschrift bestanden hat, ist von der schriftlichen Prüfung nach einer aufgrund des Berufsbildungsgesetzes erlassenen Ausbilder-Eignungsprüfung befreit. Dies gilt nicht für den praktischen Prüfungsteil."

Das bedeutet, dass die Teilnehmer unserer abgeschlossenen Fachwirte-Lehrgänge mit nur wenigen Unterrichtsstunden die Ausbildereignungsprüfung angehen können. Üblicherweise umfasst ein Ausbilder-Lehrgang 90 bis 120 U-Stunden. Da unsere Fachwirte-Teilnehmer von der schriftlichen Prüfung befreit werden, sind zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (Präsentation und Fachgepräch) nur noch wenige Unterrichtsstunden nötig.

Speziell für die ehemaligen Teilnehmer unserer Fachwirte-Lehrgänge bieten wir daher immer wieder entsprechende Kurzlehrgänge an.

Seminare für Betriebs- und Personalräte

Eine weitere DHV-Bildungseinrichtung, das **DHV-Bildungswerk e.V.** veranstaltet für Betriebs- und Personalräte zahlreiche Seminare. Übersichten dieser Seminare sind der Online-Version dieser Ausgabe beigefügt.

Anlage zu den Werbungskosten 2018

Kostenaufstellung zur Vorlage beim Finanzamt

Antragsteller/in: _____

PLZ, Ort, Straße: _____

Durch die Teilnahme an der beruflichen Fortbildungsmaßnahme / Kurs-Nr. _____

_____
(Lehrgangsbezeichnung)

bei der **Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV e.V.**

im Kursort_____

von _____ bis_____
sind mir im Kalenderjahr 2018 nachstehende Kosten entstanden:

- o Kursgebühr Euro _____
- o Prüfungsgebühr Euro _____
- o Fachliteratur Euro _____
- o Lehrmaterial (Taschenrechner, Ordner, Schreibzeug, Kopien etc.) Euro _____
- o sonstige Aufwendungen (entstandene Fahrtkosten zum Arbeitsamt, Kursträger, IHK, Telefonkosten, Porto, Kosten für Fachzeitschriften, etc.) Euro _____
- o Verpflegungsmehraufwand (gem. den steuerlichen Vorschriften)
  ____U'Tg. von 8 bis 24 Std. Abwesenheit x Euro 12 = Euro _____
  ____U'Tg. mit mehr als 24 Std. Abwesenheit x Euro 24 = Euro _____
  ergibt zusammen Euro _____
- o Übernachtungskosten Euro _____
- o Fahrtkosten
  a) mit dem eigenen PKW
  ____U-Tg. x _____tägl. zurückgelegte km x Euro -,30 = Euro _____
  b) mit einem öffentl. Verkehrsmittel Euro _____

Zwischensumme Euro _____

abzgl. Erstattung Landratsamt, Arbeitgeber ./. Euro _____

Aufwendungen insgesamt (steuerlich absetzbar) **Euro** _____

---

bestätigt durch Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.

Lörrach, _____ _____

Stempel und Unterschrift des Kursträgers

Eingangsstempel

Formblatt F

Förderungsnummer

Bitte jedes Feld sorgfältig in Druckschrift ausfüllen bzw. ankreuzen und Nichtzutreffendes streichen.

FORMBLATT F

Stand: 2017

TEILNAHMENACHWEIS

(Auszug aus den §§ 9a, 7, 21 und 29 AFBG siehe Rückseite)

Zeile

Nur von der Fortbildungsstätte auszufüllen!

1 Familienname | Geburtsname – wenn abweichend – | Vorname(n) | Geburtsdatum

2 Straße (Anschrift am ständigen Wohnsitz) | Hausnummer

3 ggf. Auslands-Kennzeichen | Postleitzahl | Wohnort

4 Fortbildungsstätte/Fernlehrinstitut: Bezeichnung, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail

5 Die o.a. Teilnehmerin/Der o.a. Teilnehmer hat in der Zeit vom Datum bis Datum

6 an folgender Maßnahme teilgenommen Bezeichnung der Maßnahme

7 Sie/Er hat von den in diesem Zeitraum angefallenen Anzahl Präsenzst

8 Die o.a. Teilnehmerin/Der o.a. Teilnehmer hat in der Zeit vom Datum in folgenden Maßnahmeabschnitten teilgenommen und folgendem Umfang teilgenommen:

9 Bezeichnung des Maßnahmeabschnitts | von (Datum) | genommen

10 Bezeichnung des Maßnahmeabschnitts | teilgenommen

11 Bezeichnung des Maßnahmeabschn | davon Anzahl teilgenommen

12 Bezeichnung des M | Anzahl stunden | davon Anzahl teilgenommen

13 Unterrichtstag, an dem die o.a. Teilnehmerin/der o.a. Teilnehmer anwesend war: Datum

Letzter Unterrichtstag, an dem die o.a. Teilnehmerin/der o.a. Teilnehmer anwesend war: Datum

und bis zum Abbruch der Maßnahme Lehrgangsgebühren in Höhe von Euro angefallen.

Fernlehrgang/mediengestütztem Unterricht:

Die o.a. Teilnehmerin/Der o.a. Teilnehmer hat in der Zeit vom Datum bis Datum an folgendem Fernlehrgang/mediengestütztem Unterricht teilgenommen Bezeichnung des Fernlehrgangs/mediengestütztem Unterrichts

15 Sie/Er hat von den in diesem Zeitraum angefallenen Anzahl Präsenzstunden an Anzahl Stunden teilgenommen und hat von den in diesem Zeitraum zu bearbeitenden Anzahl Leistungskontrollen Anzahl absolviert.

Es wird bestätigt, dass die Angaben richtig und vollständig sind.
Es ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, für die Förderung relevante Veränderungen des Geschäftsbetriebs und der Maßnahme, das Einstellen eines Lehrgangs, den Nichtantritt, die vorzeitige Beendigung, die nicht regelmäßige Teilnahme, den Abbruch der Maßnahme durch den Teilnehmer oder die Teilnehmerin oder eine Kündigung der Maßnahme vor Ablauf der vertraglichen Dauer nach § 7 Abs. 1 AFBG den zuständigen AFBG-Stellen unverzüglich mitzuteilen, sobald diese Umstände bekannt werden. Verstöße des Fortbildungsträgers gegen die Mitteilungspflicht können mit Bußgeld geahndet werden.

16 Ort, Datum | Stempel, Unterschrift der Fortbildungsstätte

Teilnehmer unserer Bildungsmaßnahmen, welche nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) eine finanzielle Unterstützung erhalten, müssen in sporadischen Abständen den Nachweis ihrer Kursteilnahme erbringen. Dies geschieht dadurch, dass das Landratsamt (fördernde Stelle) den Teilnehmern in unregelmäßigen Zeiten das Formblatt F zur Kontrolle zusendet.
Dieses Formblatt F müssen Sie uns weiterleiten. Wir füllen das Formblatt F aus und senden dieses dann direkt an das jeweilige Landratsamt.

Seminare für Betriebsräte

in Baden-Württemberg

Terminübersicht 2019

01.10.2018

Grundlagenseminare

Für neu- oder wiedergewählte Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie der Schwerbehindertenvertretung.

Betriebsverfassungsrecht I
Aufgaben, Rechte und Pflichten des Betriebsrates

in Elzach-Oberprechtal	27.03.- 29.03.2019
in Höfen a. d. Enz	15.05.- 17.05.2019

Arbeitsrecht I
Begründung und Ausfüllung eines Arbeitsverhältnisses

in Höfen a. d. Enz	06.02.- 08.02.2019
in Elzach-Oberprechtal	20.11.- 22.11.2019

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung I
Grundlagenseminar für JAV-Mitglieder

in Elzach-Oberprechtal	06.03.- 08.03.2019

Fachseminare

Für Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie der Schwerbehindertenvertretung mit guten Kenntnissen.

Geschäfts-/Schriftführung
Vorstands- und Geschäftsführung des Gremiums

in Höfen a. d. Enz	09.10.- 11.10.2019

Der Wirtschaftsausschuss

in Elzach-Oberprechtal	08.05.- 10.05.2019

Datenschutz mit EU-DSGVO

in Elzach-Oberprechtal	13.03.- 15.03.2019
in Elzach-Oberprechtal	23.10.- 25.10.2019

Die Betriebsvereinbarung

in Elzach-Oberprechtal	30.01.- 01.02.2019

DHV - Bildungswerk e.V.
Bildungsstätte Südwest
Tumringer Straße 274 79539 Lörrach

Tel. 07621/ 93 91 11 **Fax** 07621/ 93 91 99
E-Mail suedwest@dhv-bildungswerk.de

Aufbauseminare

Für Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie der Schwerbehindertenvertretung mit entsprechenden Grundkenntnissen.

Betriebsverfassungsrecht II
Beteiligungsrechte des Betriebsrates

in Elzach-Oberprechtal	03.04.- 05.04.2019
in Elzach-Oberprechtal	22.05.- 24.05.2019
in Höfen a. d. Enz	11.09.- 13.09.2019

Betriebsverfassungsrecht III
Betriebsverfassung für Fortgeschrittene

in Elzach-Oberprechtal	03.07.- 05.07.2019
in Höfen a. d. Enz	13.11.- 15.11.2019

Arbeitsrecht II
Die wichtigsten Arbeitsgesetze im Überblick

in Elzach-Oberprechtal	10.04.- 12.04.2019
in Höfen a. d. Enz	10.07.- 12.07.2019

Arbeitsrecht III
Kündigung und Kündigungsschutz -
Die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses

in Höfen a. d. Enz	05.06.- 07.06.2019

Spezialseminare

Für Betriebsräte, Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung, sowie der Schwerbehindertenvertretung mit fundierten Kenntnissen.

Arbeitsrecht Aktuell
„Neue Arbeitsgesetze u. neueste Rechtsprechung“

in Elzach-Oberprechtal	23.01.- 25.01.2019
in Elzach-Oberprechtal	27.11.- 29.11.2019
in Elzach-Oberprechtal	11.12.- 13.12.2019
in Elzach-Oberprechtal	08.01.- 10.01.2020
in Elzach-Oberprechtal	22.01.- 24.01.2020